



Christian Held, Hans-Sachs-Str. 16 89331 Burgau

Mitglied im:  
Bund Deutscher Karneval

Regionalverband  
Bayerisch-Schwäbischer  
Fastnachtsvereine

Allgäu-Schwäbischen-  
Musikbund

## Ordensordnung

Des Carnevals – Club Harthausen e.V.

Das Präsidium des Carnevals - Club Harthausen e.V. 1972 hält im Beschluss vom 20.12.2022 folgende Ordensordnung fest.

### 1. Jahresorden

- 1.1 Nachfolgend genannte Personen erhalten den Jahresorden der aktuellen Saison des CCH.
  - a. Aktive / teilaktive Mitglieder
  - b. Ehrenmitglieder
  - c. Ehrenferräte
- 1.2 Alle Aktiven Mitglieder erhalten ihren Orden anlässlich der Saisonöffnung des Clubs.  
Nicht anwesenden aktiven Mitgliedern wird der Orden bei nächster Gelegenheit nachgereicht.
- 1.3 Ehrenmitglieder und Ehrenferräte wird der Orden in der laufenden Saison bei einer offiziellen Veranstaltung überreicht.
- 1.4 Den teilaktiven Mitgliedern kann der Jahresorden bei Gelegenheit verliehen werden.  
Als teilaktives Mitglied versteht man zb. Personen die den Verein bei arbeitstechnischen oder organisatorischen Maßnahmen unterstützen.
- 1.5 Die Ordensverleihung obliegt ausschließlich dem Ordenskanzler, seinem Stellvertreter oder der Gardemajorin.
- 1.6 Abweichend von Ziffer 1.5 kann der Präsident inaktiven Mitgliedern, welche die Ziele des Vereins besonders unterstützen sowie Förderer des CCH einen Jahresorden überreichen, falls kein Ordenskanzler oder Majorin anwesend ist.

- 1.7 Die beabsichtigten Verleihungen sind den Ordenskanzlern, soweit das möglich ist, zur Kenntnis zu geben. Ausgenommen hiervon sind Verleihungen aus situationsbedingtem Anlass. Über diese sind die Ordenskanzler bzw. die Gardemajorin im Nachhinein zu unterrichten.
- 1.8 In der Zeit von der Saison Eröffnung bis zum Aschermittwoch ist der Jahresorden bei offiziellen Anlässen des Clubs und der einzelnen Sparten sichtbar um den Hals zu tragen!
- 1.9 In Ausnahmefällen wird der Jahresorden zur Unfallverhütung nicht offen getragen wie zb. beim Aufbau oder Arbeitseinsätzen, bei tänzerischen Darbietungen sowie, wenn gewünscht, beim Bedienen der Gäste. Jedoch ist der Orden ausnahmslos mitzuführen!

## 2. Auszeichnungen und Ehrungen des Vereins

- 2.1 Folgende Auszeichnungen und Ehrungen kann das Präsidium veranlassen.
  - a. Ehrennadeln
  - b. Urkunden
  - c. CCH Spange 33 Jahre CCH (Einführung 2005)
  - d. Ehrengaben
  - e. Verbandsorden
- 2.2 Die Ehrennadeln, 2.1a, werden den aktiven Mitgliedern in drei Stufen Verliehen.
  - a. Ehrennadel in Bronze für 4-jährige ununterbrochene aktive Mitgliedschaft.
  - b. Ehrennadel in Silber für 5-jährige ununterbrochene aktive Mitgliedschaft.
  - c. Ehrennadel in Gold für 6-jährige ununterbrochene aktive Mitgliedschaft.
- 2.3 Der Verein verleiht Urkunden, 2.1b, für langjährige Mitglieder ab dem fünften Mitgliedsjahr. Danach erhält das Mitglied weitere Urkunden im fünfer Schritt. 10 15 20 Jahre usw.  
Die Verleihung der Urkunden erfolgt nach vorheriger Einladung auf einer der Jahreshauptversammlungen. Bedacht wird jedes Mitglied, gleich aktiv oder passiv.
- 2.4 Die CCH Spange 33 Jahre CCH, 2.1c, (Schriftzug CCH in Gold mit Similisteinen rot und weiß verziert) kann unabhängig von der Zugehörigkeitsdauer an Mitglieder und Förderer verliehen werden. Für aktive Mitglieder ist die Voraussetzung die bereits erfolgte Ehrung mit dem Stufe II Orden des Verbandes BSF. Der Orden ist jede Saison zu tragen.
- 2.5 Bei besonderen Anlässen kann der Verein Ehrengaben nach Bedarf, 2.1d, überreichen.

- 2.6 Verdienstorden unserer Verbände, 2.1e, z.B. Regionalverbandes Bayerisch – Schwäbischer Fastnachtsvereine e. V., kurz BSF, oder Bund Deutscher Karneval, kurz, BDK können unter Beachtung der Statuten der jeweiligen Vereinigung beantragt werden. Von den Verliehenen Verdienstorden der Verbände wird jeweils die höchste Auszeichnung getragen. Die Orden werden in jeder Saison getragen. Die Verdienstorden Musikzüge und Kapellen, oder Verdienstorden für Tanzgarden und Showtanz können parallel zu den anderen Auszeichnungen getragen werden.

### **3. Regelung für die Beantragung Verbandsorden**

- 3.1 Die Ordenskanzler prüfen über das Datenblatt des Mitglieds eine mögliche Beantragung eines Verbandsordens und können diesen dann beantragen. Stichtag für die Berechnung der aktiven Zeit ist immer der 11.11.
- 3.2 Geht ein Vereinsmitglied in die Babypause zählen die pausierten Jahre als aktive Jahre.  
Nicht so wenn ein Vereinsmitglied aus anderen Gründen pausiert. Hier werden dann bei einem Wiedereintritt die gesamten aktiven Jahre addiert. Die Ordenskanzler behalten sich vor ob und wie viele Jahre die Ehrung dann eventuell noch aufgeschoben wird.  
Das gleiche Prozedere wird bei den Ehrennadeln, beschrieben unter Punkt 2.2, angewandt.
- 3.3 War ein aktives Mitglied bereits vor dem CCH in einem Verein der ebenfalls Mitglied in einem der Verbände war, können die aktiven Jahre des Erstvereins angerechnet werden.
- 3.4 Die Verliehenen Sonderorden sind durch die Ordenskanzler in einer Ordensliste zu dokumentieren.

### **4. Zusatz**

Die Trainerinnen und Trainer, die Abteilungsleiterinnen und Leiter, alle Verantwortlichen werden die aktiven Mitglieder über die Ordensordnung unterrichten. Vor allem neue Mitglieder sollten auf dem Laufenden gehalten werden.

**Martin Hirsch, Ordenskanzler**